

Hygienekonzept zur Vermeidung von Covid-19 Infektionen für Präsenzveranstaltungen in der Kirchengemeinde **Markt Schwaben** und für den Publikumsverkehr im Pfarramt sowie in den Gottesdiensten

Die Maßnahmen dieses Konzepts gelten verbindlich für alle Besucher, Gruppen und Veranstaltungen. Sonderregelungen für bestimmte Gruppen werden, sofern nötig, separat erfasst.

Unser Hygienekonzept sieht vor:

Gemeindezentrum:

1. Vor Beginn der jeweiligen Veranstaltung informiert der Veranstaltende/ Gruppenleitende die Gruppe über das Hygienekonzept und dokumentiert dies auf der Teilnehmerliste.
2. Zugang zu unseren Räumlichkeiten ist über den Haupteingang. Die Abstände von 1,50 m sind einzuhalten.

3. Alle Teilnehmenden tragen sich auf die Teilnehmerliste ein. Standardlisten liegen bereit und werden im Büro aufbewahrt. Die Anwesenheitsliste werden nach 4 Wochen vernichtet.

4. Angabe von Ihren Kontaktdaten: Um eine Kontaktpersonenermittlung im Falle eines nachträglich identifizierten COVID-19 Falles unter den Teilnehmenden oder den Gruppenverantwortlichen zu ermöglichen, müssen die Kontaktdaten der Teilnehmenden und der Gruppenverantwortlichen (Name, Vorname, Telefonnummer oder E-Mail-Adresse, Zeitraum des Aufenthaltes/Kursdauer) auf Anforderung den zuständigen Gesundheitsbehörden übermittelt werden. Ihre Kontaktdaten werden so verwahrt, dass Dritte diese nicht einsehen können und die Daten vor unbefugter oder unrechtmäßiger Verarbeitung und vor unbeabsichtigtem Verlust oder unbeabsichtigter Veränderung geschützt sind. Die Daten müssen zu diesem Zweck (gemäß §13 DS-GVO) einen Monat aufbewahrt werden und werden dann vernichtet.

5. Eine geeignete Mund-Nasen-Bedeckung ist **bei Ankunft** und **beim Verlassen** sowie **auf den Gängen** bzw. **im Treppenhaus** zu tragen.

6. Bitte nicht im Eingangsbereich aufhalten und zügig in die Räume gehen.

7. Die Einhaltung eines **Mindestabstands** von mindestens 1,5 m zwischen den TeilnehmerInnen vor, während und nach der Veranstaltung ist zu beachten.

8. Soweit während einer Veranstaltung aufgrund einer besonderen Ausnahmesituation der Mindestabstand unterschritten werden muss, ist auch während der Veranstaltung ein geeigneter Mund-Nasen-Schutz von allen Teilnehmern zu tragen und sind ggf. weitere erforderliche Hygienemaßnahmen zu beachten (z. B. Einmalhandschuhe, Lüftungsturnus...).

9. Damit die Voraussetzungen für den oben genannten Mindestabstand geschaffen werden können, ist grundsätzlich folgende Begrenzung: Saal maximal 25 Personen, großer Gruppenraum maximal 6 Personen.

10. Im Wartebereich des Pfarramts sowie in „Engpässen“ (Treppenhäuser, Treppen o.Ä.) sollen sich nicht mehr als eine Person oder Personen eines Haushaltes aufhalten.

11. Toiletten für Besuchende befinden sich im Erdgeschoss.

12. Personen mit **Erkältungssymptomen** dürfen das Haus nicht betreten.

13. Veranstaltungen, die **Körperkontakt** erfordern, sind untersagt. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar, kann das zuständige Landratsamt Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.

14. Gruppenarbeit ist nicht zugelassen. Soweit erforderlich und infektionsschutzrechtlich vertretbar kann das zuständige Landratsamt Ebersberg Ausnahmen von dieser Untersagung, ggf. mit Auflagen, genehmigen.

15. Kein Austausch von **Arbeitsmaterialien**.

16. Das **Berühren** derselben Gegenstände möglichst vermeiden.

17. Keine Gruppenbildung vor, während oder nach der Veranstaltung.

18. Regelmäßiges **Lüften** des Veranstaltungsraumes (mind. 10 Minuten je volle Stunde).

19. Die Möglichkeit zum Hände waschen mit Flüssigseife und Papierhandtücher ist gegeben.

20. Die Möglichkeit zur Desinfektion ist gegeben. Bei Veranstaltungen sind zusätzlich zu vor- und nachgängigen Maßnahmen der Mitarbeitenden des Hauses Händehygiene und Desinfektionsmaßnahmen **eigenverantwortlich** durchzuführen. **Regelmäßig gereinigt und desinfiziert** werden Sanitäreinrichtungen, Tische und Stühle incl. Armlehnen, Türklinken, Handläufe, Tastaturen und Armaturen.

Nach jeder Raumnutzung sind von der Gruppe Tische und Türklinken zu desinfizieren.

21. Musik-Gruppen: Einzuhalten sind regelmäßige Lüftungsintervalle (10 min nach 20 min Probe) und eine Begrenzung der Probendauer. Die maximale Anzahl der Musizierenden ist wie folgt:

Chorproben: Im großen Saal maximal 8 Sänger/innen plus Chorleiter/in. Die Anordnung ist im Kreis mit größtmöglichem Abstand, mindestens 3 Meter. Während der Chorprobe ist die **Dauerlüftung** nötig.

Instrumentalgruppen: Bei Streich- und Zupfinstrumenten, Tasteninstrumenten) gilt maximal 15 Musizierende im großen Saal, weitest möglich verteilt. Holzbläser/innen sind außen zu platzieren.

22.Nicht einsichtige Mieter und TeilnehmerInnen können durch Ausübung des Hausrechts des Veranstaltungsortes verwiesen werden.

23.Küchennutzung für Gruppen ist nicht möglich. Die Teilnehmenden werden gebeten, bei Bedarf eigenes Geschirr bzw. eine Trinkflasche u. ä. mitzubringen.

Vom Kirchenvorstand Markt Schwaben beschlossen.
Markt Schwaben, 1. Juli 2020

Karl-Heinz Fuchs, Pfarrer

Verantwortung

Für die Gruppe _____

hat _____

die Regelung in Empfang genommen und ist für die Einhaltung der Bestimmungen verantwortlich.

Markt Schwaben, _____

Gruppenverantwortlicher _____

Pfarrer _____